



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10605 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 117/160-II/4/90

Wien, am 28. März 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4895/AB

1990 -03- 30

zu 4973/J

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLÉ, EIGRUBER und Mag. PRAXMARER haben am 5.2.1990 unter der Zahl 4973/J-NR/1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den akuten Personalmangel der Gendarmerieposten Braunau und Ried" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Werden Sie die Personalstände der Gendarmerieposten Braunau und Ried den Erfordernissen entsprechend aufstocken und, wenn ja, wann und in welchem Umfang?
- 2) Welche weiteren Maßnahmen werden Sie veranlassen, um eine Entlastung der Gendarmeriebeamten dieser Bezirke herbeizuführen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Gendarmerieposten Braunau verfügt über einen systemisierten Personalstand von 26 und über einen tatsächlichen von 25 Beamten. Beim Gendarmerieposten Ried im Innkreis beträgt der systemisierte Personalstand 30 und der tatsächliche 28 Beamte, wovon jedoch derzeit 3 Beamte zu anderen Dienststellen abkommandiert sind. Der systemisierte Personalstand des Gendarmeriepostens Ried wurde

zuletzt mit dem Stellenplan für das Jahr 1990 von 29 auf 30 Planstellen erhöht.

Die Arbeitsbelastung der beiden Gendarmerieposten ist zweifellos überdurchschnittlich hoch. In den letzten drei Jahren ist jedoch in wesentlichen Teilbereichen ein Absinken dieser Belastung festzustellen.

Ich bin bestrebt, die Personalstände der Gendarmerieposten Braunau und Ried zu erhöhen, muß aber darauf verweisen, daß es in Oberösterreich, aber auch in anderen Bundesländern, eine Reihe von Gendarmeriedienststellen gibt, die den gleichen, teilweise sogar noch einen dringenderen Personalbedarf haben. Die auch von mir erwünschte Personalerhöhung bei den beiden Dienststellen wird daher nur dann möglich sein, wenn mit dem Stellenplan für das Jahr 1991 eine gravierende Erhöhung der Planstellen für die Bundesgendarmerie zugestanden wird.

Zu Frage 2:

Es sind bereits Maßnahmen eingeleitet, um eine Verringerung der Arbeitsbelastung der Exekutive durch die Entlastung von artfremden Tätigkeiten bzw. die Befreiung von einer Vielzahl von Mitwirkungspflichten zu erreichen. Durch Verbesserungen auf dem technischen und organisatorischen Sektor soll eine weitere Rationalisierung erreicht werden. Auch die Zusammenlegung von Klein-Gendarmerieposten wird einen rationelleren Einsatz der Beamten sowie der zugewiesenen technischen Ausstattung und damit eine effektivere Dienstleistung der Gendarmerie bewirken.

Frauß